

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsstaat stärken – Reform des Schöff*innenwesens in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Verfahren zur Gewinnung von ehrenamtlichen Richter*innen in Berlin neu zu strukturieren und zu standardisieren. Ziel ist, mehr Bürger*innen für das Schöff*innenamt zu gewinnen, das Schöff*innenamt attraktiver zu machen und zu gewährleisten, dass Schöff*innen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Bewerbungsprozess wird neu strukturiert, indem er zentral von der zuständigen Senatsverwaltung koordiniert wird. Es werden zentrale – das heißt bezirksübergreifende – Wahltermine eingeführt. Präferenzen der Bewerber*innen (Amtsgericht / Landgericht) sollen stärker berücksichtigt werden.
2. Die Einführungsveranstaltungen und Schulungen für Schöff*innen werden ausgebaut.
3. Die vor der Schöff*innenwahl stattfindenden Werbekampagnen werden ausgebaut und zentral von der zuständigen Senatsverwaltung durchgeführt. Rechtzeitig vor der nächsten Wahl ist eine breit angelegte Werbekampagne durchzuführen.
4. Das Amt der Schöff*innen wird attraktiver gestaltet, indem die Wertschätzung für Schöff*innen erhöht wird, beispielsweise durch Danksagungen und Berücksichtigung der ehrenamtlichen Richter*innen beim Tag des Ehrenamtes.
5. Eine Strategie zur systematischen Überprüfung der Bewerber*innen für das Schöff*innenamt wird entwickelt zum Zwecke der Extremismusprävention. Der Überprüfungsprozess wird personell und finanziell abgesichert. In das

Schöff*innenamt darf nicht berufen werden, wer sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt.

6. Bei der Reform des Schöff*innenwesens in Berlin ist der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V. einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember 2025 zu berichten.

Begründung

Schöff*innen leisten einen verantwortungsvollen, ehrenamtlichen Dienst für unseren Rechtsstaat, der mit einem hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz einhergeht. Deutschlandweit werden in jeder Wahlperiode rund 60.000 ehrenamtliche Richter*innen gesucht. In Berlin sind derzeit am Strafgericht Tiergarten rund 1.500 Schöff*innen tätig, am Landgericht I rund 3.500 Schöff*innen; hinzu kommen die anderen ehrenamtlichen Richter*innen an anderen Gerichten und die Ersatzpersonen. Insgesamt sucht Berlin in jeder Wahlperiode mit den Ersatzpersonen rund 10.000 Menschen für dieses wichtige Amt. Schon jetzt melden sich zu wenig Freiwillige. Wenn nicht ausreichend Freiwillige vorhanden sind, werden sie „gezogen“, das heißt, es werden Bürger*innen zu diesem Amt verpflichtet.

Das aufwändige, ehrenamtliche Amt mit langer Zeitdauer (Amtszeit fünf Jahre) erfährt derzeit zu wenig öffentliche Wertschätzung. Es handelt sich jedoch um eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die Stimme der Schöff*innen zählt bei der Urteilsfindung ebenso viel wie die Stimme der Berufsrichter*innen. Es ist wichtig für den Rechtsstaat, dass diese Aufgabe verantwortungsbewusst erfüllt wird. Daher soll das Schöff*innenamt attraktiver werden, neue Schöff*innen sollen noch umfangreicher geschult werden und eine größere Wertschätzung erfahren. Zudem ist der vermehrten Einflussnahme extremistischer Kräfte auf das Schöff*innenamt entgegenzuwirken. Wer dieses wichtige Amt in unserer Justiz ausübt, muss sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Unsere Demokratie ist auf eine stabile Justiz angewiesen.

Die nächste Schöff*innenwahl wird in Berlin 2029 stattfinden, die Vorbereitungen beginnen 2027. Rechtzeitig vorher sollte das Verfahren zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen reformiert werden.

Zu 1)

Derzeit läuft der Wahlprozess für Schöff*innen so ab, dass in den Bezirksämtern (Bezirkswahlämter) Vorschlagslisten erarbeitet werden, die in den BVVen abgestimmt werden. Die Listen werden öffentlich ausgelegt, dann wählen die Schöff*innenwahlausschüsse beim Amtsgericht in geheimer Wahl aus der Vorschlagsliste die Schöff*innen für die nächsten fünf Jahre. Dies hat zur Folge, dass die Wahlen in den Bezirken nicht zum gleichen Zeitpunkt stattfinden. Dieser Wahlprozess soll so reformiert werden, dass die Wahlen zwar weiter im Bezirk stattfinden, aber zentral durch die zuständige Senatsverwaltung koordiniert werden und in allen Bezirken zeitgleich stattfinden. Zugleich soll der Bewerbungsprozess transparenter werden und zeitlich gestrafft werden. Bislang dauert es von der Bewerbung bis zur Versendung der Bestätigungsschreiben der Gerichte rund ein Jahr. Das ist ein zu langwieriger Prozess, der an ehrenamtlicher Tätigkeit interessierte Menschen eher abschreckt.

Zu 2)

Die Einführungsveranstaltungen für neue Schöff*innen sollen weiter ausgebaut werden. Die bisherigen Einführungsveranstaltungen werden, insbesondere am Amtsgericht Tiergarten, zwar schon jetzt von engagierten Richter*innen durchgeführt. Schulungen werden auch angeboten vom Bund ehrenamtlicher Richter*innen und über die Volkshochschulen. Dieses Angebot soll jedoch weiter ausgebaut werden, insbesondere, was die laufenden Schulungen während der Wahlperiode anbelangt.

Zu 3)

Vor der nächsten Schöff*innenwahl soll es eine breit angelegte Werbekampagne geben, die insbesondere auch jüngere Menschen anspricht. Es muss gleichzeitig mit der Werbekampagne eine Stelle bei der Innenverwaltung geben, die für Rückfragen interessierter Bürger*innen angegeben wird und die sich der Rückfragen dann auch annimmt. Die Werbekampagne bei der letzten Schöff*innenwahl, die mit Unterstützung des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e. V. und des Bundesjustizministeriums stattfand, hat gezeigt, dass es viele Anfragen Interessierter gab, die oft an den Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. in Berlin gingen, der hiermit jedoch überlastet war, weil er ebenfalls ehrenamtlich arbeitet.

Zu 4)

Viele Menschen in Berlin sind an der Ausübung eines Ehrenamtes interessiert, freuen sich aber auch über Wertschätzung. Am Ende einer Wahlperiode, die mit fünf Jahren eine lange Zeit umfasst, sollte eine Danksagung stattfinden, die über die jetzt schon versandten Dankesschreiben hinausgeht, nachdem die Schöff*innen jahrelang im Dienste des Rechtsstaats ehrenamtlich tätig waren. Am Tag des Ehrenamtes sollten auch die ehrenamtlichen Richter*innen einbezogen werden.

Zu 5)

Angeichts zunehmender Bestrebungen extremistischer Kräfte, Einfluss auf das Schöff*innenamt zu nehmen, ist es erforderlich, eine Überprüfung zu schaffen, die sicherstellt, dass Personen, die nicht die Gewähr für die Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bieten, von einer Berufung in das Amt ehrenamtlicher Richter*innen ausgeschlossen werden. Dies ist zunächst durch eine Änderung des Deutschen Richtergesetzes auf Bundesebene zu gewährleisten.

Zusätzlich sind in Berlin entsprechende Regelungen zu treffen. Derzeit findet eine Überprüfung in den Bezirksamtern und Bezirksverordnetenversammlungen nur sehr begrenzt und intransparent statt. Die dort teilweise selbst ehrenamtlich Tätigen sind mit den Vorschlagslisten und deren Überprüfung überfordert. Deshalb soll künftig standardmäßig ein Bundeszentralregisterauszug und ein Führungszeugnis zu den Bewerber*innen eingeholt werden. Schon bei Aufstellung der Vorschlagslisten im Bezirksamt sollen die Bewerber*innen durch Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen vom Bezirksamt überprüft werden. Die Überprüfung muss in einem transparenten und justiziablen Verfahren erfolgen. Hierfür sind die Bezirksamter personell und finanziell entsprechend auszustatten. Indem der Bewerbungsprozess standardisiert und stärker von der zuständigen Senatsverwaltung koordiniert wird, sollen bezirkliche Strukturen entlastet werden.

Berlin, den 30. Juni 2025

Jarasch Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen